

# Gebührenblatt

Bestimmte Leistungen sind von der Versicherungsprämie nicht umfasst. Für diese durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwendungen verrechnen wir angemessene Gebühren. Die betroffenen Leistungen und die Höhe der Gebühren sind nachfolgend angeführt.

- **Prämieninkasso per Erlagschein** **EUR 2,50**  
Diese Gebühr wird für jede Prämienvorschreibung mit Erlagschein verrechnet; wir empfehlen daher die Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren, d.h. die automatische Abbuchung von Ihrem Konto.
- **Rückläufer im Lastschriftverfahren zuzüglich der uns von der Bank in Rechnung gestellten Gebühr** **EUR 6,00**  
Diese Gebühr wird verrechnet, wenn Ihre Bank die angeforderte Überweisung ablehnt und die Prämieeinhebung von uns nochmals gestartet werden muss.
- **Mahngebühren bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämie**

  - 1. Mahnung **EUR 15,00**
  - 2. Mahnung **EUR 30,00**
- **Sperrscheingebühr für die Vinkulierung der Feuerversicherung** **EUR 54,00**  
Diese Gebühr wird den begünstigten Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Vinkulierung der Feuerversicherung.
- **Sperrscheingebühr für die Abtretung oder Verpfändung der Feuerversicherung** **EUR 72,00**  
Diese Gebühr wird den begünstigten Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Abtretung oder Verpfändung einer Feuerversicherung.
- **Anforderung von Antragskopie bzw. Kopie der Versicherungs-Urkunde** **EUR 15,00**  
Ihre Polizzendokumente sind für Sie unentgeltlich, in elektronischer Form und druckbar im Kundenportal ([www.allianz.at/portal](http://www.allianz.at/portal)) hinterlegt. Die Gebühr wird für die Bearbeitung einer Anforderung und den Versand verrechnet.
- **Sperrscheingebühr für die Abtretung oder Verpfändung der Sachversicherung** **EUR 108,00**  
Diese Gebühr wird den begünstigten Banken bzw. Sparkassen verrechnet für die übernommenen Verpflichtungen aus der Abtretung oder Verpfändung einer Sachversicherung.
- **Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung** **EUR 25,00**  
Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet. Ausnahme: Wird die Sperre gleichzeitig mit der Neupolizzierung der Lebensversicherung bearbeitet, so fällt keine Gebühr an.

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2000 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index gegenüber dem 01.04.2011 verändert hat.

Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, eine geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebende Gebühr zu verlangen. Der Unterschied kann bei einer späteren Gebührenanpassung nachgeholt werden. Das Recht, für die Zukunft wieder die index-konforme Gebühr zu verlangen, geht dadurch nicht verloren.

Hoffentlich Allianz.

**Allianz** 